



Newsletter International

Nr. 2/2021

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

Webinar „Ägypten: Afrikas digital backbone“... mehr	Vereinigtes Königreich: Brexit Sonderseite der IHK Bonn/Rhein-Sieg mehr
Webinar Exportkontrolle: Grundlagen & aktuelle Entwicklungen mehr	IHK schließt für Publikumsverkehr, ist aber wei- ter erreichbar... mehr
Webinar zu UK after Brexit: Entsendung und Dienstleistungserbringung ... mehr	

Inhaltsverzeichnis

Internetadresse	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Ansprechpartner: Tobias Imberge, Tel 0228 2284-167, Fax 0228 2284-225

Internetadresse des Monats

Brexit-FAQs der AHK Großbritannien

Die AHK Großbritannien hat die wichtigsten Fragen und Antworten zum Brexit auf ihrer Internetseite zusammengestellt.

<https://grossbritannien.ahk.de/brexit/faqs>

Abkommen EU / UK: Online in Datenbank WuP

Seit Mitte Januar sind die entsprechenden Bestimmungen des TCA zur Ermittlung, Einhaltung und zum Nachweis des Präferenzursprungs auch in der Datenbank des deutschen Zolls „[Warenursprung und Präferenzen](#)“ (WuP-Online) einsehbar.

Webinare & Veranstaltungen

Webinar: Zollpraxis EU-Türkei, 23.02.2021, 09:00 bis 12:30 Uhr

Immer wieder gibt es Änderungen bezüglich der Einfuhrbestimmungen und Einfuhrabgaben in Form von handelspolitischen Maßnahmen wie Zusatzzölle, Ausgleichssteuern etc. Im Dezember 2020 hat die Türkei eine Änderung der Zollverordnung veröffentlicht. Die Änderung betrifft Artikel 205 (4) ç über die Ausnahmen vom Erfordernis der Vorlage eines Ursprungszeugnisses (UZ). Die Formulierung wurde dahingehend angepasst, dass UZ nur noch in solchen Fällen zusätzlich zur A.TR vorgelegt werden müssen, bei denen die betreffenden Waren handelspolitischen Maßnahmen (vgl. Artikel 47 des Beschlusses 1/95 über handelspolitische Maßnahmen) unterliegen. Informieren Sie sich im Webinar über Importformalitäten und mögliche Hindernisse bei der Einfuhr in die Türkei – und warum das Ursprungszeugnis wahrscheinlich für viele Warensendungen erhalten bleibt. Das Teilnahmeentgelt beträgt 70,- Euro. Kontakt: IHK Köln, Özlem Tabakoglu, Tel. 0221 1640-1557, E-Mail:

oezlem.tabakoglu@koeln.ihk.de.

[Weitere Informationen/ Anmeldung](#).

Webinar Ägypten: Afrikas digital backbone“ 09.03.2021, 10:00 bis 11:30 Uhr

Die digitale Transformation Ägyptens, als größte Volkswirtschaft Nordafrikas schreitet voran. Der ägyptische IKT-Sektor hat in den letzten Jahren ein signifikantes Wachstum erreicht und die Covid-19-Pandemie als der Katalysator der Digitalisierung tut hier weltweit ihr Übriges.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, unseren Mitgliedsunternehmen die Potenziale, die die Digitalisierung Ägyptens im Umfeld von IKT und Industrie 4.0 bietet, aufzuzeigen. Welches wirtschaftliche Umfeld erwartet die Unternehmen? Wie gestalten sich geschäftliche Beziehungen in Ägypten und wie sieht

der rechtliche Rahmen dazu aus? Auf welche Förderprogramme können Unternehmen zurückgreifen? Und zuletzt: Wie gestaltet sich das Wirtschaften in diesem Sektor in der Praxis? Mit welchen Rahmenbedingungen werden deutsche Unternehmen vor Ort konfrontiert? [Weitere Informationen](#).

Webinar zu UK after Brexit: Entsendung und Dienstleistungserbringung am 09.03.2021

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg lädt in Kooperation mit den IHKs Köln, Düsseldorf und Wuppertal unter Leitung der IHK Mittlerer Niederrhein ein zu dem Webinar "UK after Brexit - Entsendung und Dienstleistungserbringung". In dem Webinar stellt Frau Ina Redemann, Leiterin der Rechtsabteilung der Deutsch-Britischen IHK (Auslandshandelskammer / AHK Vereinigtes Königreich), die aktuellen Regelungen für Entsendekräfte und für die Einreise in das Vereinigte Königreich zur Dienstleistungserbringung vor. [Nähere Informationen](#).

Webinar Exportkontrolle: Grundlagen & aktuelle Entwicklungen am 18.03.2021

Exporte nach GB, chinesisches Exportkontrollrecht & Neufassung der Dual-use-Verordnung
Die angekündigte Exportkontrolle für Corona-Vakzine sorgte kürzlich für Schlagzeilen in den Medien und verdeutlichte, dass nicht nur militärische und Dual-use-Güter vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) überprüft werden, bzw. anzeige- oder sogar genehmigungspflichtig sind. In dem Webinar „Exportkontrolle: Grundlagen & aktuelle Entwicklungen“ werden auf Basis der Wiederholung der Grundlagen die zu beachtenden Änderungen bei Exporten nach Großbritannien nach dem Brexit aufgezeigt, die Auswirkungen der Neufassung der Dual-use Verordnung zu Mitte 2021 dargestellt und der Stand der Durchführungsverordnungen zum chinesischem Exportkontrollrecht erörtert. Teilnahmeentgelt: 20,- Euro.

Kontakt: Armin Heider, Tel.: 0228 2284-144,

E-Mail: heider@bonn.ihk.de

[Weitere Informationen](#).

Webinar Digital Economy und Industrie 4.0 in Indonesien – Ausblick auf die Hannover Messe 25.03.2021, 9:00 bis 10:30 Uhr

Durch die Initiative „Making Indonesia 4.0“ der indonesischen Regierung werden Anreize gesetzt, zentrale 4.0-Technologien wie die Digitalisierung der Wirtschaft, künstliche Intelligenz, Robotik oder auch 3D-Druck in der lokalen Wirtschaft einzuführen. In dem Webinar wird das Potenzial Indonesiens in den oben genannten Sektoren verdeutlicht, das Vorgehen beim Geschäftsaufbau anhand eines Praxisberichts verdeutlicht und auch die

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten bei Handel oder Investitionen präsentiert.

Kontakt: Armin Heider, Tel.: 0228 2284-144,

E-Mail: heider@bonn.ihk.de

[Weitere Informationen.](#)

(Virtuelle) Unternehmerreisen

AHK debelux: Geschäftsanbahnungsreise nach Luxemburg Bauelemente (10.-12. März 2021)

Die Geschäftsanbahnung ist Teil des Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und wird von der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen Handelskammer (AHK debelux) organisiert in Kooperation mit den Handwerkskammern zu Köln und Aachen.

[Nähere Informationen.](#)

Portugal: Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Anbieter in der Textilbranche, 15.-18. März 2021

Vom 15. bis zum 18. März 2021 führt die AHK Portugal eine digitale Veranstaltung in Portugal für deutsche Anbieter in der Textilbranche durch. Die digitalen B2B-Meetings werden im Rahmen des erfolgreichen Markenformats „Meet Portugal's Best“ durchgeführt. Ziel ist es, Kontakte mit potenziellen Lieferanten aus Portugal herzustellen und stabile Handelsbeziehungen zu etablieren. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Anbieter von Herren-, Damen- und Kinderbekleidung sowie Heimtextilien (Bettwäsche, Tischwäsche, Gardinen, Vorhänge etc.). Sie haben bis zum 19. Februar 2021 die Möglichkeit, sich für die digitale Veranstaltung anzumelden. Weitere Informationen gibt es auf der Webseite der AHK Portugal oder bei Helga Barreiros, helga-barreiros@ccila-portugal.com, Tel.: +351 211 211 510 | +351 934 890 651.

Israel: Digitale Unternehmerreise Cyber Security 2021, 19. bis 21. April 2021

Die digitale Unternehmerreise bietet nordrhein-westfälischen Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich Cyber Security eine hervorragende Möglichkeit, das israelische Cyber-Security-Ökosystem aus Unternehmen, Start-ups, Wissenschaft und Behörden kennenzulernen. Auf digitalem Wege besuchen Sie mit uns hochkarätige und relevante Forschungszentren, Innovation Labs und Unternehmen des israelischen Cyber-Security-Ökosystems an den Standorten Tel Aviv und Be'er Sheva. So können auch aus der Distanz erste individuelle Gespräche mit potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern geführt werden. Kontakt: Armin Heider, auwi@bonn.ihk.de, [Details und Anmeldung.](#)

Norwegen: Geschäftsanbahnungsreise Industrie 4.0, Maschinen und Robotik, 7.-12. Mai 2021

Die AHK Norwegen führt vom 7.-12. Mai 2021 eine digitale Geschäftsanbahnungsreise zum Thema Industrie 4.0, Maschinen und Robotik für die norwegische Festlandindustrie im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU im BMWi durch. Im Zuge dieses Programms erhalten acht bis zwölf Unternehmen die Möglichkeit, sich einem Fachpublikum aus der norwegischen Industrie zu präsentieren und individuelle Geschäftsanbahnungsgespräche zu führen. [Weitere Informationen.](#)

Allgemeine Informationen

Dolmetscher- und Übersetzerdatei

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg bietet Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen die Möglichkeit sich kostenlos in die Dolmetscher- und Übersetzerdatei eintragen zu lassen. Interessierte Unternehmen können dann kostenlos eine nach Kriterien (z. B. Sprache(n), Fachgebiete) recherchierte Liste mit Kontaktdaten von Personen, die Dolmetscher- und Übersetzerleistungen anbieten, erhalten. Nähere Informationen bei Nilüfer Özdemir, Tel.: 0228 2284-174, oezdemir@bonn.ihk.de

IHK ist an Karneval zu erreichen aber weiter für Publikumsverkehr geschlossen

Wir sind auch an den Karnevalstagen für Sie da. Zwar bleibt die IHK zunächst weiter für den Publikumsverkehr geschlossen - einzige Ausnahmen sind bereits anberaumte Prüfungen und Schlichtungen. Die IHK ist telefonisch und per E-Mail zu erreichen – auch an Weiberfastnacht und Rosenmontag. [Nähere Informationen.](#)

IHK schließt für Publikumsverkehr, ist aber weiter erreichbar

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um das Coronavirus sowie des Beschlusses von Bund und Ländern, schließt die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg auch nach dem 14.02.2021 für externe Besucher und den Publikumsverkehr. Die Erreichbarkeit des Service-Centers der IHK Bonn/Rhein-Sieg über die 0228/2284-100 ist gewährleistet. Bescheinigungen von Außenwirtschaftsdokumenten werden wie folgt bearbeitet:

- Bitte werfen Sie die Dokumente in den Briefkasten vor dem Haupteingang oder senden Sie diese per Post an uns.
- Die Dokumente werden am selben Tag bearbeitet und Ihnen per Post zurückgesandt.

[Weitere Informationen.](#)

Die Erfassung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs

Der innergemeinschaftliche Warenverkehr wird durch die Intrahandelsstatistik (Intrastat) elektronisch erfasst. Der Leitfaden zur Intrahandelsstatistik 2021 des Statistischen Bundesamts beantwortet Fragen zur Statistik und zum Meldeverfahren.

[Nähere Informationen.](#)

Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen

Die Deutsche Bundesbank informiert auf ihrer Internetseite über Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen zum Jahreswechsel 2021.

[Nähere Informationen.](#)

Neue Auslandspauschalen für Geschäftsreisen

Das Bundesministerium der Finanzen hat die steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2021 bekanntgegeben. [Nähere Informationen.](#)

Weitere Fördermittel für unternehmerische Initiativen zur Abmilderung der Folgen der Coronapandemie in Entwicklungs- und Schwellenländern

Zusätzlich zu den Projekten aus dem Bereich [develoPPP.de Classic](#) fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) derzeit gezielt unternehmerische Initiativen zur Abmilderung der unmittelbaren gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie in Entwicklungs- und Schwellenländern. Geeignete Vorhaben können mit bis zu 2.000.000 EUR gefördert werden, wobei der öffentliche Anteil an den Gesamtkosten maximal 50 Prozent beträgt. Bei besonders hoher entwicklungspolitischer Relevanz ist im Rahmen von „COVID-19 Response“ auch eine Förderung kerngeschäftsnaher Projekte möglich. In diesen Fällen beträgt der öffentliche Beitrag bis zu 200.000 EUR. In Übereinstimmung mit EU Beihilfe-, Gemeinnützigkeits- und Vergaberecht sind in Ausnahmefällen höhere Fördersummen möglich. Die zu fördernden Maßnahmen werden im Rahmen von Sonderwettbewerben ausgewählt. Aktuell können Projektvorschläge noch bis zum 31.3.2021 eingereicht werden. Nähere Informationen zum Förderinstrument und den Bewerbungskriterien finden Sie [hier](#). Gerne steht auch Frau Nicole Glorian, Business-Scout for Development der IHK Köln und IHK Bonn/Rhein-Sieg unter 0221 1640-1556 oder 0228 2284-171 oder ez-scout@koeln.ihk.de zur Verfügung.

Ländernotizen

EU: Neues Partnerschaftsabkommen mit afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten

Die EU und die Organisation der 79 afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten haben am 04. Dezember 2020 nach zweijährigen Verhandlungen eine politische Einigung über ein neues Partnerschaftsabkommen erzielt. Dieses wird das Cotonou-Abkommens ersetzen, sobald der Ratifizierungsprozess abgeschlossen ist und umfasst Bereiche wie wirtschaftliche Entwicklung, Menschenrechte und Sicherheit. Zudem ist etwa die Kooperation zum Abbau von Handelshemmnissen, Stärkung von dualer Ausbildung und engerem Wirtschaftsaustausch vorgesehen. [Nähere Informationen.](#)

Japan: Coronavirus-Blitzumfrage der AHK

Die Hälfte der deutschen Unternehmen in Japan rechnet damit, dass ihre Geschäfte 2021 das Vorkrisenniveau erreichen. 30 Prozent aber glauben, dass eine umfassende Erholung bis mindestens 2022 dauern wird. Für viele Unternehmen sind die Einschränkungen des Reiseverkehrs nach wie vor die größte Herausforderung. Dies ist nur ein Ausschnitt aus den Ergebnissen der Blitzumfrage der AHK Japan. Die gesamte Auswertung hat die AHK auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

[Coronavirus-Blitzumfrage 8/2020.](#)

Singapur: Geschäftsreisen zwischen Singapur und Deutschland durch Green Lane Verfahren erleichtert

Geschäftsreisende aus Brunei Darussalam, Japan, Malaysia, Volksrepublik China, der Republik Korea und nun auch Deutschland können mit dem neuen Verfahren erleichtert geschäftlich reisen. Voraussetzung hierfür ist ein Safe Travel Pass. Einzelheiten zum Antragsverfahren hat die Deutsche Auslandshandelskammer ([AHK Singapur auf ihrer Internetseite](#)) veröffentlicht.

Vietnam: Änderungen im Arbeitsrecht

Der Labor Code wurde zum 1. Januar 2021 durch das 2019 verabschiedete neue Arbeitsgesetz abgelöst. Die Neufassung implementiert unter anderem grundlegende Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Verbot der Kinderarbeit oder die Verpflichtung zur Zulassung freier Gewerkschaften. Insbesondere die Vorgabe, freie Gewerkschaften zuzulassen, fällt der kommunistischen Führung bislang schwer. [Nähere Informationen.](#)

VR China: EU und China erzielen Grundsatzvereinbarung über Investitionsabkommen

Die EU und China haben kurz vor Jahresende die Verhandlungen über ein umfassendes Investitionsabkommen im Grundsatz abgeschlossen. China verpflichtet sich dazu, seine Märkte für Investoren aus der EU mehr als je zuvor zu öffnen. EU-Unternehmen sollen im Wettbewerb mit staatseigenen Unternehmen fairer behandelt werden. Subventionen werden transparent gemacht, erzwungener Technologietransfer unterbunden. Zudem hat sich China erstmals bereit erklärt, Bestimmungen für die nachhaltige Entwicklung in Kraft zu setzen. Der grundsätzliche Abschluss der Verhandlungen ist ein erster Schritt im Gesamtprozess; nun stehen die Beratungen über die Annahme und Ratifizierung des Übereinkommens an. [Nähere Informationen.](#)

VR China: Neue Negativliste für den Marktzugang

Am 16. Dezember 2020 hat China eine neue Version der Marktzugangsnegativliste erlassen, die im Vergleich zur Vorjahresfassung erneut etwas kürzer ist. Die sogenannte Marktzugangsnegativliste haben in- und ausländische Investoren in China gleichermaßen zu beachten. Sie enthält hinsichtlich bestimmter Sektoren Verbote und Beschränkungen von Investitionen. Die neue Fassung der von der National Development and Reform Commission (NDRC) und dem Ministry of Commerce (MOFCOM) gemeinsam veröffentlichten Liste enthält statt der 131 Punkte in der Marktzugangsnegativliste vom 24. Oktober 2019 nur noch 123 Gegenstände. [Nähere Informationen.](#)

Vereinigtes Königreich: Brexit Sonderseite der IHK Bonn / Rhein-Sieg

Auf der Sonderwebsite zu Großbritannien nach dem Austritt finden Unternehmen Informationen zu Handel und Entsendung <https://www.ihk-bonn.de/international/brexit>

Vereinigtes Königreich: Die Dienstleistungsfreiheit EU-VK hat geendet

Wer in das Vereinigte Königreich (VK) einreist, um dort Dienstleistungen zu erbringen, benötigt seit dem 01.01.2021 oftmals eine vorherige Genehmigung. Ausnahmen gibt es nur für bestimmte Tätigkeiten, zum Beispiel für die Wartung und Reparatur bestimmter Maschinen. Besonders auffällig: Sowohl die britische Seite als auch viele EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland) übernehmen in der Baubranche, die eigentlich auf der Positivliste vermerkt ist, keine Verpflichtung für Marktzugang. [Nähere Informationen.](#)

Vereinigtes Königreich: FAQs für den Verkehrssektor

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat Fragen und Antworten für den Verkehrssektor zusammengestellt. So sieht das umfassende Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU vor, dass EU-Verkehrsunternehmen, die im Besitz einer gültigen EU-Gemeinschaftslizenz sind, weiterhin Beförderungen nach und von dem Vereinigten Königreich vornehmen dürfen. Sie dürfen außerdem bis zu zwei Kabotagebeförderungen innerhalb von sieben Tagen nach der Entladung im Vereinigten Königreich durchführen. [Nähere Informationen.](#)

Vereinigtes Königreich: Brexit-Helpline für Bürger und Unternehmen

Die Europäische Kommission hat über das Europe-Direct-Kontaktzentrum einen zentralen Service für alle Fragen im Zusammenhang mit den künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich eingerichtet. Über diese Kontaktstelle können Fragen per Telefon oder per E-Mail in allen 24 EU-Sprachen gestellt werden. Das Kontaktzentrum ist aus den 27 Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich über ein kostenloses Telefon (00 800 6 7 8 9 10 11) und ein Webformular erreichbar. [Nähere Informationen.](#)

Zoll und Außenwirtschaftsrecht

Brexit: Angabe der EORI-Nummer in Rechnungen bei Exporten ins Vereinigte Königreich

Einige Speditionen und KEP-Dienstleister fordern im Zusammenhang mit der Beförderung und Zollabwicklung von Exporten ins Vereinigte Königreich von deutschen Unternehmen, ihre EORI-Nummer in Rechnungen anzugeben. Hierzu weist die IHK-Organisation auf Folgendes hin: Rechnungen in das Vereinigte Königreich unterliegen keinen besonderen Formvorschriften. Sie können so ausgestellt werden, wie Rechnungen in andere Drittländer auch (beispielsweise in die Schweiz). Da es sich um eine Nettoabrechnung handelt, muss eine Begründung dafür enthalten sein, sinngemäß wäre das der Vermerk „steuerfreie Ausfuhrlieferung“. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich, auch nicht, falls eine Erklärung zum Ursprung darauf abgegeben wird. Es gibt keine Vorgaben zu einer bestimmten Anzahl von Kopien. Die EORI des GB-Importeurs kann, muss aber nicht auf der Rechnung enthalten sein. Diese Information kann genauso formlos über das Versandavis mitgeteilt werden. Die Angabe der EORI-Nummer des DE-Exporteurs ist zollrechtlich nicht vorgeschrieben! Sie sollte daher nicht ohne weiteres auf der Rechnung genannt werden, u.a. um etwaigen

Missbrauch durch Dritte vorzubeugen (z.B. Zollanmeldungen durch Dritte auf diese EORI-Nummer ohne Kenntnis des EORI-Inhabers).

Brexit: Zollverwaltung veröffentlicht Merkblatt zum Handelsabkommen

Das Handels- und Kooperationsabkommen (Trade and Cooperation Agreement, TCA) wird seit dem 1. Januar 2021 vorläufig angewendet und enthält besondere Regeln für den Warenverkehr zwischen der EU und GB. Die wesentlichen Punkte zu den präferenziellen Verfahrens- und Ursprungsregeln hat die Zollverwaltung in einem Merkblatt zusammengestellt. Für Ursprungserzeugnisse einer Vertragspartei kann in der anderen Vertragspartei eine Zollpräferenzbehandlung in Anspruch genommen werden. Bei der Ausfuhr aus der EU ist eine Erklärung zum Ursprung vorgesehen, die bei einem Warenwert von 6.000 Euro nur von einem registrierten Ausführer (REX) abgegeben werden kann. Die Zollverwaltung stellt auch zum REX ein aktualisiertes Merkblatt online zur Verfügung. [Nähere Informationen](#).

Brexit – Regeln im Warenverkehr beachten

Seit dem 1. Januar 2021 muss es im Warenverkehr zwischen der EU und Großbritannien Zollabfertigungen geben. Diesen Umstand kann auch das seit Jahresbeginn anwendbare Freihandelsabkommen nicht ändern. Die Zollförmlichkeiten der Union gelten für alle Warensendungen, die aus Großbritannien in das Zollgebiet der Union oder aus dem Zollgebiet der Union nach Großbritannien verbracht werden. Dazu zählt neben den notwendigen Zollanmeldungen auch, dass Wirtschaftsbeteiligte über eine sog. EORI-Nummer verfügen müssen. Und um die durch das Handelsabkommen möglichen Zollbefreiungen zu nutzen, ist die Ursprungseigenschaft der betroffenen Waren nachzuweisen. Für Unternehmen kann dies zum Teil ein erheblicher Mehraufwand sein. Zu den einzelnen, betroffenen Bereichen stellt die [Zollverwaltung](#) wichtige Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus hat die EU-Kommission die Änderungen im Warenverkehr detailliert beschrieben und stellt diesen [Leitfaden](#) online bereit.

Brexit - Regelungen zum Warenursprung beachten

Am 24. Dezember 2020 haben sich die Europäische Union und das Vereinigte Königreich auf einen Vertragsentwurf für ein [Handels- und Kooperationsabkommen](#) geeinigt. Das Abkommen wird zunächst bis Ende Februar 2021 vorläufig Anwendung finden, da die Ratifizierung durch die Parlamente noch aussteht. Ein großer Bestandteil des Handelsabkommens sind die Regelungen für den Warenverkehr. So ist für Ursprungswaren der

jeweiligen Vertragspartei die Befreiung von Zöllen vorgesehen. Voraussetzung dafür ist, dass die im Abkommen vorgegebenen Ursprungsregeln bei der Herstellung der Waren eingehalten werden. Die Ursprungsregeln folgen der Systematik bisheriger Freihandelsabkommen und sind vergleichbar mit den Verarbeitungskriterien des Abkommens EU-Japan. Grundsätzlich gilt: Die Zollfreiheit wird nur gewährt, wenn die Waren entweder in der jeweiligen Vertragspartei vollständig gewonnen oder hergestellt wurden oder die entsprechenden produktspezifischen Ursprungsregeln (Verarbeitungskriterien) erfüllen. Detaillierte Informationen stellt die [Zollverwaltung](#) zur Verfügung.

Brexit und Exportkontrolle – AGG Nr. 15

Am 1. Januar 2021 trat die durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) [Allgemeine Genehmigung Nr. 15](#) in Kraft. In Ergänzung zu der Aufnahme des Vereinigten Königreichs in den begünstigten Länderkreis der Allgemeinen Genehmigung Nr. EU 001 begünstigt die Allgemeine Genehmigung Nr. 15 folgende Fallkonstellationen: Nr. 5.2: Ausfuhren in Freizonen und Freilager, soweit sich diese im Vereinigten Königreich befinden und sofern der zugrundeliegende Ausfuhrvertrag vor dem 31.12.2020 geschlossen wurde, Nr. 5.3: Ausfuhren in das Vereinigte Königreich, soweit dem Ausführer bekannt ist, dass das endgültige Bestimmungsziel der Güter außerhalb des Vereinigten Königreichs liegt, und sofern der zugrundeliegende Ausfuhrvertrag vor dem 31.12.2020 geschlossen wurde sowie Nr. 5.4: Ausfuhren in alle Länder, sofern die Ausfuhr auf Veranlassung eines im Vereinigten Königreich niedergelassenen Unternehmens erfolgt und sofern für diese Ausfuhr eine britische Ausfuhrgenehmigung erteilt wurde, deren Gültigkeitszeitraum im Zeitpunkt der Vornahme der Ausfuhr noch nicht abgelaufen ist.

Die Allgemeine Genehmigung Nr. 15 gilt unter den dort genannten Voraussetzungen in den unter Ziffer 5 genannten Fallgruppen für alle in Anhang I der EG-Dual-use-VO genannten Güter, ausgenommen die in Anhang IIg der EG-Dual-use-VO genannten Güter.

Die entsprechenden Hinweise zur Unterlagencodierungen bei der Ausfuhr bestimmter Dual use-Güter in das VK und Nutzung der AGG Nr. 15 hat die Generalzolldirektion in ihrem Schreiben [ATLAS-INFO 0107/20 vom 28. Dezember 2020](#) veröffentlicht.

Brexit-Bot der Zollverwaltung

Für allgemeine Fragen rund um die Auswirkungen des Austritts von Großbritannien und Nordirland aus der EU (Brexit) steht der Chatbot "[Brexit-Bot](#)" der Zollverwaltung zur Verfügung. Der Brexit-Bot ist

rund um die Uhr für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erreichbar und beantwortet per Chat-Interaktion selbstständig die an ihn gerichteten Fragestellungen. Um den besonderen Anforderungen der Thematik "Brexit" gerecht zu werden, ist der Chatbot mehrsprachig konzipiert und erteilt Auskünfte in deutscher und englischer Sprache. Dabei bildet er sich über seine lernenden KI-Komponenten stetig selbst weiter und erweitert sein Informationsangebot so kontinuierlich. [Nähere Informationen.](#)

Brexit – Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Warenverkehr

Großbritannien ist nun grundsätzlich mit allen umsatzsteuerlichen Konsequenzen Drittland im Sinne des § 1 Abs. 2a Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG). Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Warenverkehr. Insbesondere auf dem Gebiet des Online-Handels und bei Direktlieferungen von Sendungen mit einem Warenwert unter 135 Pfund sind Besonderheiten bei der umsatzsteuerlichen Behandlung zu beachten. Die Deutsch-Britische Auslandshandelskammer (AHK) hat die Regeln in einem [Merkblatt](#) zusammengestellt.

BAFA: Einführung der elektronischen Genehmigungserteilung im Bereich des Außenwirtschaftsrechts zum 1. März 2021

Das BAFA wird ab dem 1. März 2021 Genehmigungen, Nullbescheide, Auskünfte sowie Verlängerungen und Änderungen von Bescheiden im Bereich des Außenwirtschaftsrechts ausschließlich in elektronischer Form erlassen. Weitergehende Informationen zur elektronischen Genehmigung, zu bestehenden Ausnahmen und Ansprechpartnern wird das BAFA nach der Bekanntgabe im Bundesanzeiger in einem Informationsblatt auf dieser Internetseite veröffentlichen. [Nähere Informationen.](#)

Corona: Ausfuhrgenehmigungspflicht für Corona-Impfstoffe

Mit Verordnung (EU) Nr. 2021/111 führt die EU ab sofort eine Ausfuhrgenehmigungspflicht ein für Impfstoffe gegen SARS-assoziierte Coronaviren (SARS-CoV-Arten) des KN-Codes 3002 20 10, unabhängig von ihrer Verpackung. Dies erstreckt sich auch auf Wirkstoffe, einschließlich Master- und Arbeitszellbänken, die für die Herstellung solcher Impfstoffe verwendet werden. Ausnahmen finden Sie in Art. 1 Nr. 5 der Verordnung. In ATLAS melden Sie die Genehmigung mit Unterlagencode C089 an, Ausnahmetatbestände mit Y981. Beachten Sie, dass Sie abhängig vom Hersteller des Impfstoffes einen TARIC-Zusatzcode anmelden müssen. Sie beantragen die Genehmigung beim

BAFA über das Portal ELAN-K2 (BAFA - COVID-19-Impfstoff). [Nähere Informationen.](#)

Runderlass Außenwirtschaft Nr. 1/2021 – Außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften – Verzeichnis der Runderlasse Außenwirtschaft

Im Runderlass Außenwirtschaft Nr. 1/2021 wird ein Verzeichnis der bis zum 31. Dezember 2020 erlassenen außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften sowie der zu Fragen des Außenwirtschaftsrechts veröffentlichten Runderlasse Außenwirtschaft bekannt gemacht. [Nähere Informationen.](#)

ATLAS-Registriernummer des Flughafen Köln

Bei der Dienststelle Hauptzollamt Köln, Zollamt Flughafen Köln/Bonn mit dem ATLAS-Mandanten 7154 zeichnet sich ab, dass zum Belegkreis Arbeitsnummern (AT/A) mehr als 999.999 Vorgänge im Monat Januar 2021 abgefertigt werden. Damit würde der Nummernkreis der ATLAS-Registriernummer nicht mehr ausreichend sein. Um die Registrierung weiterer Vorgänge an dieser Dienststelle gewährleisten zu können, wurde als technische Übergangslösung ein weiterer Dienststellenschlüssel generiert: 7164. Dieser Dienststellenschlüssel bleibt bis auf weiteres bestehen und dient ausschließlich der Vergabe weiterer Registriernummern. ATLAS-Teilnehmernachrichten sind weiter an den Dienststellenschlüssel 7154 zu richten. In den ATLAS-Fachanwendungen wurden die entsprechenden Verknüpfungen eingerichtet, um die Verfahrensübergänge zwischen den Dienststellenschlüsseln 7154 und 7164 zu gewährleisten. [Nähere Informationen.](#)

EU: Antidumpingzölle gegen Türkei

Ab dem 7. Januar 2021 erhebt die EU vorläufige Antidumpingzölle auf bestimmte Stahlprodukte mit Warenursprung Türkei. Die Zusatzzölle belaufen sich auf 4,8 % bis 7,6 %. Die endgültige Entscheidung steht am 7. Juli 2021 an. Die Rechtsgrundlage ist im EU-Amtsblatt veröffentlicht. [Nähere Informationen.](#)

Aktive/Passive Veredelung: Elektron. Standardinformationsaustausch (INF)

Seit dem 1. Juni 2020 erfolgt der Informationsaustausch bzgl. zu erhebenden Abgaben im Zusammenhang mit aktiven oder passiven Veredelungsverfahren (AV, PV) ausschließlich elektronisch. In Deutschland ist das elektronische System INF zum Stichtag 1. Juni 2020 in Betrieb genommen worden. Die Generalzolldirektion (GZD) hat am 6. Januar 2021 mitgeteilt, dass nunmehr auch Finnland, Belgien, die Niederlande und Slowenien das elektronische System INF in ihren Staaten anwenden, nachdem dort die technische Umsetzung zunächst noch nicht abgeschlossen war. Das

bedeutet einerseits, dass in diesen Staaten nun ebenfalls keine Papier-Vordrucke INF mehr ausgestellt und verwendet werden. Andererseits können Zollstellen in diesen Staaten nun auf INF im elektronischen System zugreifen und z. B. einen Ausgang von Waren aus der EU im elektronischen System INF bestätigen. Folglich ist auch die ausschließliche Verwendung von Papier-Vordrucken INF in Deutschland bei Beteiligung dieser vier Staaten nicht länger möglich. Nachfragen an die Zollbehörden der Niederlande hinsichtlich fehlender Ausgangsbestätigungen können an folgende Kontaktadressen gerichtet werden:

Douane.Drh.INF.Maritiem.Uitgaan@belastingdienst.nl (bei Ausgang per Schiff) und

Douane.DSC.INF.Uitgaan@belastingdienst.nl (bei Ausgang per Luft)

Für die Zuordnung des Ausfuhrvorgangs sollte die Nummer des INF, die Nummer der Ausfuhranmeldung sowie das Datum des Ausgangs angegeben werden.

EU-Übersicht für Antisubventionsuntersuchungen veröffentlicht

Die EU-Kommission hat am 27.11.2020 eine neue [Übersicht](#) mit allen Subventionen zur Verfügung gestellt, die von der EU in ihren Antisubventionsuntersuchungen untersucht wurden. In dieser Übersicht sind alle Informationen aus den Antisubventionsuntersuchungen der EU an einem Ort zusammengefasst. Die Übersicht, die nach verschiedenen Kriterien durchsucht werden kann, enthält u.a. das subventionierende Land, die Namen der Subventionsregelungen, ihre Rechtsgrundlage, wer förderfähig ist, wie die Regelungen umgesetzt werden und wie der Vorteil für den Exporteur berechnet wird. Sie wird regelmäßig aktualisiert. [Nähere Informationen.](#)

Einfuhr: Anmeldung von verbindlichen Zolltarif- und Ursprungsankünften ab 15.01.2021

Die Zollverwaltung verweist in Ihrer ATLAS-Info 0116/21 darauf, dass ab dem 15. Januar 2021 zusätzliche Codierungen in den ATLAS-Fachanwendungen Zollbehandlung und AEGZ in Form von Unterlagen C626 für verbindlichen Zolltarifankünfte (vZTA) sowie C627 für verbindlichen Ursprungsankünfte (vUA) anzumelden ist.

[Nähere Informationen.](#)

Corona: Neue Zolltarifnummer für den Corona-Impfstoff

Der Zolltarif wurde nun angepasst und eine gesonderte Zolltarifnummer für den Corona-Impfstoff geschaffen. Für Impfstoffe (Humanmedizin) ergeben sich nun folgende Tarifnummern:

- 3002 2010 00 0: Vaccine gegen SARS-assoziierte Coronaviren (SARS-CoV-Spezies)

- 3002 2090 00 0: andere Vaccine
- Als zusätzliche TARIC-Maßnahme müssen Sie in der Zollanmeldung (AHStat-Menge) die Anzahl (NAR) der Impfdosen anmelden. Andere Mengenangaben, wie z.B. Anzahl Ampullen, Flaschen, sind nicht erlaubt. [Nähere Informationen.](#)

USA: Neue Strafzölle gegen Deutschland und Frankreich ab 12. Januar 2021

Am 30. Dezember 2020 hat die amerikanische Regierung neue [US-Zölle](#) in Höhe von 25 Prozent gegen Deutschland und Frankreich angekündigt. Die neuen Regelungen betreffen Flugzeugteile und alkoholische Getränke. Der Vorsitzende des Handelsausschusses im Europaparlament, Bernd Lange hat daraufhin neue EU-Gegenmaßnahmen gefordert. Die neuen US-Zölle sind Teil des jahrzehntealten EU-US Streits um die Subventionierung von Airbus und Boeing. Die EU arbeitet derzeit intensiv mit den USA an einer Verhandlungslösung um die gegenseitigen, von der WTO genehmigten, Zölle wieder aufheben zu können.

Türkei: Importregime und Außenhandelsregime für 2021

Im Resmi Gazete, Amtsblatt der Türkei, ist mit der [Importverordnung Nr. 2021](#) (İthalat Tebliği) vom 31. Dezember 2020 das Importregime für das Jahr 2021 bekannt gegeben worden. Die Regelungen der Importregimeverordnung sind weiterhin in mehrere Importverordnungen aufgeteilt. Gleichzeitig wurde mit den [Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen 2021](#) (Ürün Güvenliği ve Denetimi) für den Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ am 31. Dezember 2020 das Außenhandelsregime für das Jahr 2021 erlassen. Nähere Informationen [hier](#) und [hier](#).

EU: Neue KN-Codes für Schutzmasken und medizinische Waren

Um die Überwachung der Handelsströme zu erleichtern, wurden zum 1. Januar 2021 durch die [DVO \(EU\) 2020/2159](#) vom 16. Dezember 2020 neue KN-Codes für SARS-CoV-2-Impfstoffe und zusätzliche TARIC-Unterpositionen für medizinische Waren, insbesondere Schutzmasken, diagnostische Reagenzien und Diagnosekits eingeführt. Die Zollverwaltung stellt in einer [Übersicht](#) die Vorgaben bei Wareneinfuhren von Hilfsgütern zur Verfügung.

Türkei: Überwachung der Einfuhr von Textilien, Bekleidung und Lederwaren

Mit der [Bekanntmachung 2020/9](#), die am 25. Dezember 2020 im Resmi Gazete veröffentlicht wurde, ist die Bekanntmachung 2019/1 zur Überwachung der Einfuhr von Textilien, Bekleidung und Lederwaren vom 31. Dezember 2018 aufgehoben

worden. Unabhängig vom Ursprungsland müssen auch Importe aus der EU bei der zentral zuständigen Stelle ITKIB elektronisch über die Website „ithalat.ebirlik.org“ registriert werden, wenn die Sendung ein Gewicht von 25 kg überschreitet. Die betroffenen Warenkapitel/HS-Codes sind der [Anlage 1/EK 1](#) zu entnehmen. Alle benötigten Informationen müssen vom Importeur vollständig elektronisch übermittelt werden. Wie bisher, muss das EU-Exportunternehmen vor dem ersten Import in die Türkei weiterhin ein "Exporter Registry Form" (Anlage 2-B/ Ek 2-B) ausfüllen (eine Anleitung dazu ist abrufbar unter <https://www.ebirlik.org/ithalat/>), von der örtlich zuständigen IHK bescheinigen und vom zuständigen türkischen Konsulat legalisieren lassen. Wenn das EU-Exportunternehmen bereits einmal ordnungsgemäß registriert wurde, kann die Verlängerung der Registrierung Online durchgeführt werden, ohne dass es einer weiteren Bescheinigung/Legalisierung bedarf (vgl. auch „[Online Exporter Registry Form User Guide](#)“). ITKIB kann vom EU-Exporteur und vom Hersteller weitere Angaben mittels eines EXPORTER - PRODUCER INFORMATION FORM (vgl. Anlage 2-D/EK 2-D) anfordern, falls dies wegen handelspolitischer Maßnahmen, Zusatzzöllen oder einem erhöhten Risiko erforderlich ist (geregelt in Ziff. 5 zu Anlage/EK-2). [Nähere Informationen.](#)

Virtuelle Messen und Ausstellungen

Deutscher Gemeinschaftsstand auf dem Smart City Summit and Expo, 23. - 26.03.2021, Taiwan
Taiwan mit seiner Hauptstadt Taipei ist in Asien eines der Zentren für die Entwicklung von modernen Konzepten der Urbanisierung und für den Wandel zu intelligenten Städten. Die AHK Taiwan organisiert auf der Smart City Expo <https://en.smart-city.org.tw/index.php/en-us>, einer der Leitmessen in Asien zu Smart Cities, vom 23. bis 26. März 2021 einen Deutschen Pavillon. Für deutsche Unternehmen gibt es die Optionen, vor Ort mit einem Präsenzstand vertreten zu sein oder an der virtuellen Messe teilzunehmen. Nähere Informationen können bei der AHK Taiwan, Frau Angelika Wenig, E-Mail: weng.angelika@taiwan.ahk.de, angefordert werden.

Einladung zur virtuellen Florida International Trade Expo, 16. - 18.03.2021

Der US-Bundesstaat Florida organisiert eine virtuelle Handelsmesse für seine Exporteure. Die Messe Florida International Expo <https://www.floridaexpo.com/> findet vom 16. bis 18. März 2021 statt und bietet Agenten, Käufern, Händlern und Großhändlern die Möglichkeit, sich mit Floridas führenden Herstellern und Dienstleistern virtuell zu

treffen. Mehr als 150 Unternehmen aus den Bereichen Automotive, Aviation & Aerospace, Industrial Equipment & Supplies, Life Sciences & Medical Technology, Food Products und vielen mehr haben sich bereits als Aussteller registriert. Die Teilnahme ist kostenlos. Mehr Informationen bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Bundesstaates Florida floridaexpo@enterprise-florida.com, oder bei Alexander Bothmann, Director Enterprise Florida Germany Office, alexander.bothmann@invest-in-florida.de

Import Promotion Desk präsentiert große Bio-Vielfalt aus 12 Entwicklungs- und Schwellenländern

Der IPD unterstützt Bio-Produzenten auf der Biofach eSPECIAL. Fast 40 Produzenten aus Entwicklungs- und Schwellenländern stellt das Import Promotion Desk (IPD) auf der diesjährigen Biofach dem europäischen Fachpublikum vor. Die Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel findet in diesem Jahr virtuell vom 17. bis 19. Februar statt. Bereits zum siebten Mal präsentiert das IPD gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unter dem Motto „Organic Sourcing for Development“ die große Bandbreite an Bio-Produkten aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Sandra Freiberg Project Coordinator PR/Marketing Phone: +49 (0) 228 909 0081 63 E-Mail: freiberg@importpromotiondesk.de.

Auma: Messegeschäft 2020 um 70 Prozent eingebrochen

Rund 380 Messen sollten nach den Planungen der Veranstalter vom Herbst 2020 im Jahr 2021 in Deutschland durchgeführt werden. Bereits jetzt sind aufgrund der andauernden Pandemie rund 110 Messen abgesagt oder nach 2022 verschoben worden. Angesichts des Rückgangs der Infektionszahlen spricht sich die deutsche Messewirtschaft aufgrund der Erfahrungen aus dem Frühjahr und Sommer 2020 dafür aus, schon jetzt ein Konzept für die Wiederaufnahme des Messebetriebs zu erarbeiten. Das Umsatzniveau von etwa 4 Mrd. Euro, das die deutschen Messeveranstalter für 2020 geplant hatten, ist um fast 70 % eingebrochen. [Nähere Informationen.](#)

ILDEX Indonesia 2021 - 5. Internationale Nutztierfachmesse in Jakarta/Indonesien

Vom 24. bis 26. November 2021 öffnet Indonesiens führende internationale Nutztierfachmesse ILDEX Indonesia zum 5. Mal ihre Tore. Veranstalter ist VNU Exhibitions Asia Pacific. MEREBO Messe International organisiert die Beteiligung aus Europa und Australien. ILDEX Indonesia 2021 umfasst alle Bereiche der Nutztierhaltung und Fleischverarbeitung. Die Messe wird auf einer Fläche von

ca 10.000 m² im neuen ICE Messegelände in Tanggang (West Jakarta) ausgetragen. Auf der letzten ILDEX Indonesia 2019 verzeichneten die Veranstalter 250 Aussteller aus 40 Nationen sowie 12.200 Fachbesucher. Internationale Unternehmen, Verbände und Fachverlage haben die Möglichkeit, sich über MEREBO zu beteiligen. Interessenten wenden sich bitte an: MEREBO GmbH, Borsteler Chaussee 53 22453 Hamburg, Telefon +49-40-3999905-0, E-Mail kontakt@merebo.de, Internet www.ildexvietnam.merebo.com.

Aktuelle Veröffentlichungen

VR China: Decoupling - Getrennte Wege und Patchwork-Globalisierung

In ihrer neuesten gemeinsamen Untersuchung "Decoupling: Severed Ties and Patchwork Globalisation" analysieren die Europäische Handelskammer in China (EUCCC) und MERICS aktuelle Dynamiken, Aspekte und Kosten der Entkopplung von und durch China. Laut EUCCC soll die Studie ein Weckruf sein. Die Lieferketten europäischer Firmen seien in Gefahr, besonders bei Software und elektronischen Bauteilen. Die Studie kann kostenlos von der Website der EUCCC heruntergeladen werden. [Nähere Informationen](#).

KuM: Die 44. Auflage kommt!

Die Konsulats- und Mustervorschriften – kurz: „K und M“ – der Handelskammer Hamburg sind seit 1920 das Standardwerk zum Thema Einfuhrbestimmungen weltweit. Auf ca. 700 Seiten bieten sie alle Informationen, die für eine schnelle und korrekte Abwicklung von Exportgeschäften unerlässlich sind. <https://www.mendel-verlag.de/kum/>

Europa: Übersicht zu Verpackungsrücknahme und -entsorgung

Der Bereich Umwelt der AHK Frankreich hat eine Übersicht zu den aktuellen Entwicklungen der Verpackungsrücknahme und -entsorgung in Europa erstellt. Die Übersicht steht auf der Webseite der [AHK Frankreich](#) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Neue Gemeinschaftspublikationen: Zukunftsmärkte in Entwicklungs- und Schwellenländern

Um deutschen Unternehmen ein nachhaltiges Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern, veröffentlicht die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gemeinsam mit Germany Trade & Invest (GTAI), den Auslandshandelskammern (AHKs) vor Ort sowie Partnerverbänden in Deutschland Marktführer für ausgewählte Branchen und Länder. Neue Ausgaben gibt es aktuell zu [Mosambik](#), [Kenia](#), [Thailand](#)

und [Tunesien](#). Außerdem sind neue Branchenpublikationen zum [Wassersektor in der MENA-Region](#) und zu [Medizintechnik in der ASEAN-Region](#) erschienen. Die Publikationen können auch auf der [GTAI-Homepage](#) abgerufen werden.

Analyse zur Entwicklung der Export- und Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen in Subsahara-Afrika angesichts von Covid-19

Die Förderung wirtschaftlicher Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent nimmt seit der Compact with Africa-Initiative eine zentrale Rolle in der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Afrika ein. Investitionen deutscher Unternehmen sollen dabei im Rahmen des Entwicklungsinvestitionsfonds mit Programmen wie Africa Connect oder dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika gefördert werden. Beauftragt wurde die Analyse von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Die komplette Studie kann [hier heruntergeladen](#) werden.

DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden. [Weitere Informationen](#).

Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

"UPdate NRW"

IHK NRW veröffentlicht seit 2020 ein regelmäßiges „UPdate“. Ein Format zu aktuellen Trends sowie Vorhaben aus Landes- und Bundespolitik im unternehmerischen Umfeld. Mit dem „UPdate“ gibt IHK NRW einen schnellen Überblick und den Einstieg zur Vertiefung in ein aktuelles Thema. Dazu werden Experten aus Politik, Wissenschaft und Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen zu Wort kommen und unterschiedliche Perspektiven aufzeigen. [Update NRW](#)

Brexit News

Die neuesten Informationen rund um das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU veröffentlicht der DIHK monatlich in seinen ["Brexit-News"](#).

IHK International jetzt auch auf Facebook

Ausgewählte Veranstaltungen und Informationen zur Außenwirtschaft finden Sie in der [Gruppe International der IHK Bonn/Rhein-Sieg](#).

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: widerruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
D-53113 Bonn
Tel +49 (0)228 2284-0
Fax +49 (0)228 2284-225
E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)
Internet: www.ihk-bonn.de

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV:
Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn